

Sehr geehrter Wholesalepartner,
hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.5/15 – 115 der Telekom-Control-Kommission vom 24.07.2017 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauprojekte informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

- **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.5/15 – 115, den Sie unter https://www.rtr.at/de/tk/M_1_5_15 abrufen können.

- **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereiche. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren. Die geographische Ausdehnung des Ausbaugesbietes ist den beigelegten Plänen (Format = pdf) zu entnehmen.

1. 2984_02_Eggenburg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_2984_02_Eggenburg_T77.pdf“, Haushalte 416 pE.
2. 5358_02_Ellmau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_5358_02_Ellmau_T77.pdf“, Haushalte 1052 pE.
3. 4221_02_Gallizien ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_4221_02_Gallizien_T77.pdf“, Haushalte 618 pE.
4. 4355_02_Gemmersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_4355_02_Gemmersdorf_T77.pdf“, Haushalte 64 pE.
5. 6244_02_Golling ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_6244_02_Golling_T77.pdf“, Haushalte 1586 pE.
6. 2242_06_Hintersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_2242_06_Hintersdorf_T77.pdf“, Haushalte 560 pE.
7. 2957_02_Hohenwarth ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_2957_02_Hohenwarth_T77.pdf“, Haushalte 567 pE.
8. 5335_02_Hopfgarten ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_5335_02_Hopfgarten_T77.pdf“, Haushalte 1561 pE.
9. 5338_02_Kundl ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_5338_02_Kundl_T77.pdf“, Haushalte 2786 pE.
10. 2984_08_Reinprechtspölla ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_2984_08_Reinprechtspölla_T77.pdf“, Haushalte 101 pE.
11. 5372_08_Schwoich ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_5372_08_Schwoich_T77.pdf“, Haushalte 866 pE.
12. 3127_08_Semriach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_3127_08_Semriach_T77.pdf“, Haushalte 1169 pE.
13. 4357_02_St._Paul_im_Lavanttal ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_4357_02_St._Paul_im_Lavanttal_T77.pdf“, Haushalte 914 pE.



14. 3179_06_Tulwitz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_3179_06_Tulwitz_T77.pdf“, Haushalte 114 pE.
15. 5334_06_Westendorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_5334_06_Westendorf_T77.pdf“, Haushalte 2988 pE.
16. 4214_02_Brückl ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_4214_02_Brückl_T77.pdf“, Haushalte 218 pE.
17. 4236_02_Eberndorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_4236_02_Eberndorf_T77.pdf“, Haushalte 1179 pE.
18. 4232_06_Edling ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_4232_06_Edling_T77.pdf“, Haushalte 442 pE.
19. 4232_07_Haimburg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_4232_07_Haimburg_T77.pdf“, Haushalte 151 pE.
20. 4232_08_Kühnsdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_4232_08_Kühnsdorf_T77.pdf“, Haushalte 901 pE.
21. 4231_02_Mittertrixen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_4231_02_Mittertrixen_T77.pdf“, Haushalte 475 pE.
22. 4234_02_Ruden ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_4234_02_Ruden_T77.pdf“, Haushalte 115 pE.
23. 4239_02_St._Kanzian ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_4239_02_St._Kanzian_T77.pdf“, Haushalte 2621 pE.
24. 4232_02_Völkermarkt ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_4232_02_Völkermarkt_T77.pdf“, Haushalte 2368 pE.
25. 1_61_Wien-Wienerberg beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet siehe „NGA_1_61_Wien-Wienerberg_T77.pdf“, Haushalte 1068 pE.

Bei den Ausbauggebieten 1-24 gilt als Ausbauvariante: primär FTTC/B, teilweiser Einsatz von FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL.bis zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbauggebieten 1-24 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **ohne** PSD-Shaping geplant.

Bei dem Ausbauggebiet 25 gilt als Ausbauvariante FTTH.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 8.10.2018 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab November 2018 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbauggebiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Für die angeführten Ausbauggebiete gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren (im Fall von FTTC inklusive Profil 35b). G.fast kommt vorerst primär an FTTB-Standorten zum Einsatz. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen bzw. G.fast im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring bzw. G.fast an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.



Rückmeldung:

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co und im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.5/15 – 115 bis spätestens 19.7.2018 mitzuteilen.

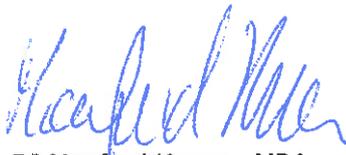
Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 3.1.8 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

- **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 19.7.2018. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauvorhaben, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 9.8.2018 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis 31.8.2018 vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at.

Mit freundlichen Grüßen



DI Manfred Kresse, MBA

Leiter Convergent Network Rollout



Dr. Bernhard Mayr

Leiter Wholesale National Sales

